

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift 61250 Usingen,		

Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren

Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegenüber

- Adressbuchverlagen
- Parteien und Wählergruppen
- Alters- und Ehejubiläen
- öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
- dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

61250 Usingen, _____

Unterschrift

Erläuterungen:

Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG): Adressbuchverlage dürfen Daten über Namen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

Parteien und Wählergruppen (§ 50 Abs. 1 BMG): Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden.

Alters- und Ehe-/Lebenspartnerschaftsjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG): Wenn Sie ein solches Jubiläum haben, darf Auskunft über Ihren Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilt werden.

Öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG): Auch wenn Sie keiner Kirche angehören, dürfen Ihre Daten an die Kirche übermittelt werden, wenn Sie mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben. **In diesem Fall** können Sie jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Der Widerspruch verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

Bundesamt für das Personalmanagement bei der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG): Für die Übersendung von Informationsmaterial werden jährlich die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden. Der Übermittlung können Sie widersprechen, sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.